

# Bunsen-Gymnasium ohne *Handy*



## Information für Schüler/Innen, Eltern und Lehrkräfte

„Elektronische Unterhaltungsmedien dürfen während der Schulzeit nicht benutzt werden. Handys müssen ausgeschaltet sein.“ (Hausordnung, § 6.10.1-2)

Im Rahmen der Aktion Handy-Fasten im April 2014 wurde diese Regelung der Hausordnung verstärkt in den Blick genommen und mit den Schülerinnen und Schülern erörtert.

Für den Verzicht auf das Handy während der Unterrichtszeit sprechen zahlreiche Gründe:

- + volle Konzentration auf den Unterricht bei allen Beteiligten
- + emotionale Entlastung von ständig neuen Nachrichten, etc.
- + Verzicht auf das Handy als Ausdruck von gegenseitigem Respekt sowie zur Stärkung der persönlichen Kommunikation der Schülerinnen und Schüler untereinander
- + Schutz vor Suchtgefahr durch Bewusstmachung und Reflexion der eigenen Handynutzung
- + Minderung sozialer Spannungen aufgrund von Handys als Statussymbolen

Aufgrund der Erfahrungen und Rückmeldungen aus der Aktion Handy-Fasten wurde in Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Eltern und SMV ein Verfahren zur Realisierung von „Bunsen-Gymnasium ohne Handy“ erarbeitet, das ab dem Schuljahr 2014/15 umgesetzt wird.

Für den Aufenthalt im **Schulhaus** (Klassen- und Fachräume, Gänge, Treppenhäuser, Foyer, Hof) während der Unterrichts- und Pausenzeiten einschließlich Mittagspause gilt:

- Handys und elektronische Unterhaltungsmedien müssen ausgeschaltet sein.
- Im Falle der Missachtung der Hausordnung wird das Handy oder Gerät der/des betroffenen Schülerin/Schülers ausgeschaltet, von einer Lehrkraft eingezogen und im Sekretariat hinterlegt.  
Für diesen Fall wird grundsätzlich die namentliche Kennzeichnung des Handys oder der Schutzhülle empfohlen.
- Die Abholung des eingezogenen Handys bzw. Geräts kann durch einen Erziehungsberechtigten persönlich oder durch die Schülerin/den Schüler gegen Vorlage eines Formulars mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten im Sekretariat während der dortigen Öffnungszeiten erfolgen; das bedeutet, dass das Handy ggfs. über Nacht oder sogar am Wochenende im Tresor der Schule verwahrt bleibt. Das Formular zur Abholung eines eingezogenen Handys ist im Sekretariat und über die Schul-Homepage erhältlich.
- Alle Fälle des Verstoßes gegen die Hausordnung mit Einzug eines Geräts werden im Sekretariat erfasst und an die jeweiligen Klassenlehrer/Innen weitergegeben. Bei wiederholtem Handy-Gebrauch und Verstoß gegen die Hausordnung werden entsprechende pädagogische Maßnahmen verhängt.
- Schülerinnen und Schüler der Kursstufe dürfen in Freistunden und Pausen ihre Handys und elektronischen Unterhaltungsmedien im **Oberstufenraum** benutzen.
- Der Einsatz von Handys etc. in Projekten unter Anleitung einer Lehrkraft für **Unterrichtszwecke** ist zugelassen.

---

Name:

Klasse:

- Von der Elterninformation über die Regelungen zum Gebrauch von Handys/elektronischen Unterhaltungsmedien am Bunsen-Gymnasium habe ich Kenntnis genommen.

---

Datum/Unterschrift des Schülers/der Schülerin

---

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten